

KILIAN W. SENDLMEIER

# Schiedsbindung von Gruppenunternehmen

*Veröffentlichungen  
zum Verfahrensrecht  
202*

---

**Mohr Siebeck**

# Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht

Band 202

herausgegeben von

Rolf Stürner





Kilian W. Sendlmeier

# Schiedsbindung von Gruppenunternehmen

Der Freiwilligkeitsgrundsatz bei  
der Schiedsbindung Dritter

Mohr Siebeck

*Kilian W. Sendlmeier*, geboren 1993; Studium der Rechtswissenschaften in Münster, Rio de Janeiro und Köln; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln; 2018 Erste Juristische Prüfung; 2021 Visiting Scholar an der University of California, Berkeley School of Law; 2023 Promotion (Köln); Referendariat am Landgericht Köln.  
orcid.org/0009-0000-4811-0944

Zugl.: Köln, Univ., Diss 2023

ISBN 978-3-16-163486-4 / eISBN 978-3-16-163487-1

DOI 10.1628/978-3-16-163487-1

ISSN 0722-7574 / eISSN 2568-7255 (Veröffentlichungen zum Verfahrensrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2024. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

© Kilian W. Sendlmeier.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde von Beltz Grafische Betriebe in Bad Langensalza auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und dort gebunden.

Printed in Germany.

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Dieses Buch ist zugleich meine im Herbst 2022 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln eingereichte Dissertationsschrift. Die mündliche Prüfung fand Anfang Oktober 2023 statt. Literatur und Rechtsprechung konnten teilweise noch bis November 2023 berücksichtigt werden.

Die Arbeit ist größtenteils während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht der Universität zu Köln entstanden, die mich persönlich wie fachlich sehr geprägt hat. Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel danke ich daher nicht nur für die exzellente Betreuung meiner Dissertation sehr herzlich, sondern auch für die ausgesprochen lehrreiche Zeit an seinem Lehrstuhl, die mir zahlreiche interessante Einblicke in verschiedene Bereiche des Rechts und des wissenschaftlichen Arbeitens neben der Arbeit an meiner Promotion erlaubte. Nicht zuletzt bin ich Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel ausgesprochen dankbar für die allzeit konstruktiven Anregungen zu meiner Dissertation und die gleichzeitig gewährte große Freiheit bei der Gestaltung meiner Promotionszeit.

Herrn Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M. danke ich sehr für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die interessanten weitergehenden Hinweise zum Schiedsrecht. Der Studienstiftung des deutschen Volkes bin ich zu großem Dank verpflichtet, da sie durch ihr Promotionsstipendium und ihre anregenden Seminare nicht unwesentlich zu dem Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat. Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Professor Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner für die Aufnahme in diese Schriftenreihe.

Ein unschätzbar wichtiger Abschnitt meiner Promotionszeit fand 2021 an der University of California, Berkeley School of Law statt. Die hohe Diskussionsbereitschaft in und außerhalb von Veranstaltungen vor Ort haben zum tieferen Verständnis des Schiedsrechts aus internationaler Perspektive beigetragen. Besonders danken möchte ich Herrn Professor Richard Buxbaum, der mich in Berkeley herzlich willkommen hieß und sich die Zeit für bereichernde Diskussionen nahm. Zudem danke ich der Dr. Wilhelm-Westhaus-Stiftung für die Förderung meines Forschungsaufenthalts durch einen großzügigen Reisekostenzuschuss.

Im Sommer 2022 durfte ich meine Dissertation auf der Doktorandentagung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit an der Bucerius Law School in Hamburg vorstellen. Hier möchte ich allen Teilnehmern der Tagung und insbesondere den Veranstaltern, Herrn Professor Dr. Stefan Kröll, LL.M. und

Herrn Professor Dr. Karsten Thorn, LL.M., für die hilfreichen Hinweise kurz vor Fertigstellung meiner Dissertationsschrift herzlich danken.

Zudem danke ich der Studienstiftung *ius vivum*, dem Förderverein des CENTRAL e.V. an der Universität zu Köln sowie der Karl-Heinz Böckstiegel Foundation für die Gewährung großzügiger Druckkostenzuschüsse zur Veröffentlichung dieser Arbeit.

Ein ganz persönlicher Dank gilt außerdem allen Freunden und Kollegen während meiner Zeit am Institut für internationales und ausländisches Privatrecht für die durchweg angenehme Atmosphäre. Insbesondere gaben mir Herr Prof. Dr. Lukas Rademacher, M.Jur. und Herr Dr. Alexander Kronenberg, LL.B. stets die Möglichkeit, juristische Fragen mit einem offenen Ohr für meine gedanklichen Ansätze zu diskutieren.

Von ganzem Herzen danke ich schließlich meinen Eltern, Una Röhr-Sendlmeier und Walter Sendlmeier, die mir jeden erdenklichen Rückhalt geben und es mir durch ihre stete Förderung und liebevolle Unterstützung ermöglicht haben, diese Dissertation zu schreiben. Nicht zuletzt haben sie auch die mühevollen Aufgabe des sprachlichen Korrekturlesens auf sich genommen. Ihnen ist die Arbeit in tiefer Dankbarkeit gewidmet.

# Inhaltsübersicht

Vorwort .....	VII
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
1. Teil: Einleitung und Untersuchungsgegenstand .....	1
<i>A. Verantwortungs- und Haftungsverteilung in Unternehmensgruppen</i> .....	2
<i>B. Die Freiwilligkeit der Schiedsbindung</i> .....	4
<i>C. Drittbindungsansätze in ausländischen Rechtsordnungen</i> .....	7
<i>D. Gang der Darstellung</i> .....	10
2. Teil: Grundlagen .....	15
<i>A. Begrifflichkeiten</i> .....	15
<i>B. Schiedsrechtliche Grundlagen</i> .....	23
<i>C. Rechtliche Grundlagen von Unternehmensgruppen</i> .....	72
3. Teil: Subjektiv-rechtliche Schiedsbindung .....	81
<i>A. Interpretierende Auslegung</i> .....	86
<i>B. Stellvertretungskonstellationen im Kontext         von Unternehmensgruppen</i> .....	105
<i>C. Ergänzende Auslegung</i> .....	139
<i>D. Formfragen bei einer subjektiv-rechtlichen Drittbindung         im Schiedsrecht</i> .....	155
<i>E. Zwischenergebnis zu den subjektiv-rechtlichen Bindungsansätzen</i> .....	166

4. Teil: <i>Group of companies doctrine</i> .....	171
A. <i>Subjektive Interpretationsvariante: Konsens aus Kontext</i> .....	172
B. <i>Objektive Interpretationsvariante: Bindung ohne Konsens</i> .....	176
C. <i>Unvereinbarkeit mit dem deutschen Recht</i> .....	179
D. <i>Zwischenergebnis</i> .....	182
5. Teil: <b>Objektiv-rechtliche Schiedsbindung</b> .....	185
A. <i>Schiedsbindung bei der Zession</i> .....	187
B. <i>Schiedsbindung beim materiellen Vertrag zugunsten Dritter</i> .....	196
C. <i>Schiedsbindung beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte</i> .....	204
D. <i>Schiedsbindung des Vertreters ohne Vertretungsmacht</i> .....	223
E. <i>Schiedsbindung der Gesellschafter bei einer Haftung nach § 128 HGB</i>	236
F. <i>Schiedsbindung Dritter bei Organhaftung in der Aktiengesellschaft</i>	246
G. <i>Schiedsbindung in Durchgriffsfällen</i> .....	255
H. <i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i> .....	271
6. Teil: <b>Verfassungsrechtliche Überprüfung unfreiwilliger Schiedsbindungen Dritter</b> .....	279
A. <i>Gleichwertigkeitsthese</i> .....	281
B. <i>Betroffene Justizgrundrechte</i> .....	290
C. <i>Zusammenfassung zu den verfassungsrechtlichen Aspekten einer unfreiwilligen Schiedsbindung</i> .....	312
7. Teil: <b>Ergebnisse und Ausblick</b> .....	315
A. <i>Zusammenfassungen der einzelnen Teile im Überblick</i> .....	315
B. <i>Zentrale Ergebnisse</i> .....	323
C. <i>Ausblick</i> .....	324
Literaturverzeichnis .....	327
Stichwortverzeichnis .....	341

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	VII
Inhaltsübersicht .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
1. Teil: Einleitung und Untersuchungsgegenstand .....	1
<i>A. Verantwortungs- und Haftungsverteilung in Unternehmensgruppen</i> .....	2
<i>B. Die Freiwilligkeit der Schiedsbindung</i> .....	4
<i>C. Drittbindungsansätze in ausländischen Rechtsordnungen</i> .....	7
<i>D. Gang der Darstellung</i> .....	10
2. Teil: Grundlagen .....	15
<i>A. Begrifflichkeiten</i> .....	15
I. Objektive und subjektive Reichweite, objektiv-rechtliche und subjektiv-rechtliche Schiedsbindung und Abgrenzung zur Schiedsfähigkeit .....	15
II. Schiedsvereinbarung, Schiedsvertrag, Schiedsklausel, Schiedsabrede .....	18
III. Dritter und Nichtunterzeichner .....	21
IV. Konzern und Unternehmensgruppe .....	22
<i>B. Schiedsrechtliche Grundlagen</i> .....	23
I. Unabhängigkeit der Schiedsvereinbarung von einem etwaigen Hauptvertrag .....	23
1. Zweck und Folgen dieser rechtlichen Trennung .....	24
2. Schiedsvereinbarung als Modalität der Forderung .....	26
II. Rechtsnatur der Schiedsvereinbarung .....	28
III. Anwendbare Rechte in Schiedssachen .....	32
1. Überblick .....	33
a) Das auf den Hauptvertrag anwendbare Recht .....	38
b) Das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare Recht .....	38

c) Das allgemeine Schiedsverfahrensstatut .....	45
d) Die anwendbaren Verfahrensregeln .....	46
2. Das auf die Frage der Dritterstreckung anwendbare Recht .....	46
a) Keine Anwendung des Schiedsvereinbarungsstatuts .....	51
b) Keine Anwendung des Hauptvertragsstatuts .....	56
c) Zwischenergebnis: Anwendung der <i>lex causae</i> auf die Frage der Dritterstreckung der Schiedsbindung .....	61
IV. Zentrale Wirkungen der Schiedsvereinbarung und Verhältnis zu staatlichem Rechtsschutz .....	62
1. Das Verhältnis der Schiedsgerichtsbarkeit zu staatlichen Gerichten .....	63
2. Legitimation durch Freiwilligkeit: Verzicht auf staatliche Justizgewähr .....	69
C. <i>Rechtliche Grundlagen von Unternehmensgruppen</i> .....	72
I. Grundlegende gesetzliche Regelungen des Konzernrechts .....	73
II. Ausnahmsweise Durchgriffshaftung in Unternehmensgruppen .....	75
III. Zwischenergebnis zu den Grundlagen von Unternehmensgruppen .....	78
3. Teil: Subjektiv-rechtliche Schiedsbindung .....	81
A. <i>Interpretierende Auslegung</i> .....	86
I. Auslegung von Schiedsvereinbarungen hinsichtlich ihrer subjektiven Reichweite in Konstellationen mit mehreren Unternehmen .....	88
1. Schiedsvereinbarung mit mehreren Parteien .....	90
2. Klarstellende Funktion der Schiedsvereinbarung .....	92
3. Materielle Durchgriffsfälle im Wege der Auslegung von der Schiedsvereinbarung erfasst .....	94
4. Schiedsvereinbarung zugunsten Dritter .....	95
5. Schiedsbindung der Geschäftsführung im Falle einer Haftung bei <i>culpa in contrahendo</i> .....	99
II. Pauschale Zustimmung zur Schiedsbindung durch Beitritt in eine Gesellschaft .....	101
III. Zwischenergebnis zur Bindung nach interpretierender Auslegung .....	103
B. <i>Stellvertretungskonstellationen im Kontext     von Unternehmensgruppen</i> .....	105
I. Schiedsbindung eines gruppenzugehörigen Unternehmens als Vertretener .....	106
1. Das Offenkundigkeitsprinzip .....	107
a) Geschäft für den, den es angeht .....	109
b) Unternehmensbezogenes Geschäft .....	110
c) Zwischenergebnis .....	112
2. Vollmacht speziell zum Abschluss von Schiedsvereinbarungen .....	113

3. Vertretungsmacht aus Unternehmens- und Rahmenverträgen . . .	114
4. Genehmigung einer Schiedsvereinbarung, die ohne Vertretungsmacht abgeschlossen wurde . . . . .	115
5. Vertretung im Wege der Rechtsscheinsvollmachten . . . . .	116
a) Rechtsscheinsvollmachten als subjektiv- rechtliche Bindungsmechanismen . . . . .	117
b) Rechtsscheinsvollmacht zur Schiedsbindung bei Unternehmensgruppen . . . . .	125
aa) Typische Fallgruppen . . . . .	129
bb) Zwischenergebnis . . . . .	133
c) Praktische Probleme der Beweisbarkeit . . . . .	133
d) Zwischenergebnis zu den Rechtsscheinsvollmachten . . . . .	134
6. Zwischenergebnis zur Schiedsbindung von Gruppenunternehmen als Vertretene . . . . .	135
II. Schiedsbindung des Vertreters . . . . .	137
III. Zwischenergebnis zu den Stellvertretungsansätzen . . . . .	138
C. <i>Ergänzende Auslegung</i> . . . . .	139
I. Grundlagen der ergänzenden Auslegung und Einordnung als subjektiv-rechtlicher Bindungsansatz . . . . .	141
II. Bedenken gegen eine Schiedsbindung im Wege der ergänzenden Auslegung . . . . .	145
1. Allgemeine Bedenken gegen eine Drittbindung im Wege der ergänzenden Auslegung . . . . .	145
2. Anwendung im Schiedsrecht . . . . .	150
3. Besonderheiten der Gruppensituation . . . . .	153
III. Zwischenergebnis zur ergänzenden Auslegung . . . . .	154
D. <i>Formfragen bei einer subjektiv-rechtlichen Drittbindung     im Schiedsrecht</i> . . . . .	155
I. Grundlagen der Formvorschriften aus § 1031 ZPO . . . . .	155
II. Formerleichterungen des § 1031 ZPO . . . . .	157
III. Formfragen zur Drittbindung in Gruppensituationen . . . . .	161
IV. Zwischenergebnis zu den Formfragen . . . . .	165
E. <i>Zwischenergebnis zu den subjektiv-rechtlichen Bindungsansätzen</i> . . . .	166
I. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse . . . . .	166
II. Zwischenfazit . . . . .	168
4. Teil: <i>Group of companies doctrine</i> . . . . .	171
A. <i>Subjektive Interpretationsvariante: Konsens aus Kontext</i> . . . . .	172
B. <i>Objektive Interpretationsvariante: Bindung ohne Konsens</i> . . . . .	176
C. <i>Unvereinbarkeit mit dem deutschen Recht</i> . . . . .	179

<i>D. Zwischenergebnis</i> .....	182
<b>5. Teil: Objektiv-rechtliche Schiedsbindung</b> .....	185
<i>A. Schiedsbindung bei der Zession</i> .....	187
I. Erstreckung auf den Zessionar unabhängig von seinem Willen .....	189
II. Kein Wahlrecht des Schuldners .....	193
III. Zwischenergebnis zur Schiedsbindung bei der Zession .....	195
<i>B. Schiedsbindung beim materiellen Vertrag zugunsten Dritter</i> .....	196
I. Bindung des Begünstigten an die Schiedsvereinbarung ohne seine Zustimmung .....	197
II. Bindung des Begünstigten in Gruppensituationen .....	202
III. Zwischenergebnis zur Schiedsbindung beim materiellen Vertrag zugunsten Dritter .....	203
<i>C. Schiedsbindung beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte</i> .....	204
I. Schiedsbindung des Dritten ohne seinen Willen .....	205
II. Bindung auch der Hauptparteien ohne ihren Willen? .....	207
1. Rechtsnatur des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte .....	207
a) Ergänzende Vertragsauslegung als Grundlage der Schutzwirkung für den Dritten .....	208
b) Mangelnde Feststellung eines Parteiwillens in der Rechtsprechung .....	210
c) Willensunabhängige Schutzwirkung für den Dritten nach objektiven Wertungsgesichtspunkten .....	212
d) Zwischenergebnis .....	216
2. Trotz willensunabhängiger materieller Haftung keine willensunabhängige Schiedsbindung der Hauptpartei .....	217
III. Voraussetzungen des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte in Konstellationen mit Gruppenunternehmen .....	218
1. Leistungsnähe des Dritten .....	218
2. Gläubigerinteresse/Verhältnis zwischen Gläubiger und Drittem .....	219
3. Erkennbarkeit für den Schuldner .....	220
4. Schutzbedürftigkeit des Dritten .....	221
5. Zwischenergebnis .....	221
IV. Zwischenergebnis zur Schiedsbindung beim Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte .....	222
<i>D. Schiedsbindung des Vertreters ohne Vertretungsmacht</i> .....	223
I. Gesetzliche materielle Haftung des Vertreters nach § 179 BGB .....	224
II. Schiedsbindung des Vertreters bei materieller Erfüllungshaftung nach § 179 Abs. 1 Var. 1 BGB .....	225
1. Mögliche Konstellationen .....	226
2. Schiedsbindung des Vertreters ohne seine Zustimmung .....	228

3. Einschränkungen zum Schutz des Vertreters .....	234
III. Zwischenergebnis .....	235
<i>E. Schiedsbindung der Gesellschafter bei einer Haftung nach § 128 HGB</i>	236
I. Materielle Haftung nach § 128 HGB .....	236
II. Bindung des nach § 128 HGB haftenden Gesellschafters an eine Schiedsvereinbarung zwischen Gläubiger und Gesellschaft .....	239
III. Zwischenergebnis zur Schiedsbindung über § 128 HGB .....	246
<i>F. Schiedsbindung Dritter bei Organhaftung in der Aktiengesellschaft</i>	246
I. Schiedsbindung im Falle der Vorstandshaftung .....	247
1. Schiedsrechtlicher Drittbindungswille von Vorstand und Gesellschaft im Falle von § 93 Abs. 5 AktG .....	248
2. Schiedsbindung des externen Gläubigers ohne seinen Willen ....	249
3. Keine Schiedsbindung zwischen Vorstand und Gläubiger bei Schiedsvereinbarung zwischen Gesellschaft und Gläubiger .....	251
II. Schiedsbindung bei der Haftung von Aktionären, Angestellten und Aufsichtsratsmitgliedern .....	252
1. Schiedsbindung bei Haftung nach § 117 Abs. 5 AktG .....	252
2. Schiedsbindung bei Haftung nach § 62 Abs. 2 S. 1 AktG .....	253
III. Zwischenergebnis .....	255
<i>G. Schiedsbindung in Durchgriffsfällen</i> .....	255
I. Schiedsbindung beim materiell-rechtlichen Haftungsdurchgriff ....	257
1. Schiedsbindung beim Durchgriff wegen Vermögensvermischung .....	259
2. Keine Schiedsbindung beim Durchgriff wegen Unterkapitalisierung .....	264
3. Zwischenergebnis .....	267
II. Sonderfälle der Durchgriffshaftung ohne Schiedsbindung .....	268
1. Kein Schiedsdurchgriff bei Strohmanngesellschaften .....	268
2. Kein Schiedsdurchgriff auf einen GmbH-Geschäftsführer kraft seiner Organstellung .....	270
3. Zwischenergebnis .....	271
<i>H. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i> .....	271
I. Zusammenfassung zu den untersuchten objektiv- rechtlichen Bindungsmechanismen .....	271
II. Schlussfolgerungen: Voraussetzungen für eine objektiv- rechtliche Bindung .....	274
1. Gesetzlicher Anknüpfungspunkt .....	274
2. Hinreichende inhaltliche Nähe zwischen dem materiell- rechtlichen Drittanspruch und der ursprünglichen Schiedsvereinbarung .....	275
3. Interessenabwägung zugunsten der Drittbindung .....	276

6. Teil: Verfassungsrechtliche Überprüfung unfreiwilliger Schiedsbindungen Dritter .....	279
<i>A. Gleichwertigkeitsthese</i> .....	281
I. Rechtliches Gehör und staatliche Kontrolle .....	282
II. Anforderungen an ein Schiedsverfahren .....	285
III. Zwischenergebnis .....	289
<i>B. Betroffene Justizgrundrechte</i> .....	290
I. Kein Eingriff in Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG bei unfreiwilliger Schiedsbindung .....	291
II. Anspruch auf staatliche Justizgewähr .....	294
1. Kein Eingriff in Art. 19 Abs. 4 GG .....	294
2. Eingriff in den allgemeinen Justizgewährungsanspruch .....	296
a) Eingriff bei einer Einrichtungsgarantie .....	296
b) Intensität des Eingriffs bei unfreiwilliger Schiedsbindung ...	298
3. Rechtfertigung des Eingriffs in den Justizgewährungsanspruch	299
a) Legitimer Zweck und Eignung zur Zweckerreichung .....	300
b) Erforderlichkeit und Angemessenheit .....	301
aa) Entlastung der Justiz .....	301
bb) Potenzielle Vor- und Nachteile eines Schiedsverfahrens	303
cc) Vermeidung widersprechender Entscheidungen und Erhöhung der Rechtssicherheit .....	304
dd) Privatautonomie einer der ursprünglichen Schiedsvertragsparteien als kollidierendes Verfassungsgut .....	307
(1) Schützenswerte Privatautonomie bei dem jeweiligen Bindungsansatz .....	307
(2) Zu berücksichtigende Aspekte bei der Abwägungsentscheidung .....	309
ee) Zwischenergebnis .....	312
<i>C. Zusammenfassung zu den verfassungsrechtlichen Aspekten einer         unfreiwilligen Schiedsbindung</i> .....	312
7. Teil: Ergebnisse und Ausblick .....	315
<i>A. Zusammenfassungen der einzelnen Teile im Überblick</i> .....	315
I. Zusammenfassung des 1. Teils .....	315
II. Zusammenfassung des 2. Teils .....	316
III. Zusammenfassung des 3. Teils .....	317
IV. Zusammenfassung des 4. Teils .....	319
V. Zusammenfassung des 5. Teils .....	320
VI. Zusammenfassung des 6. Teils .....	322

<i>B. Zentrale Ergebnisse</i> .....	323
<i>C. Ausblick</i> .....	324
Literaturverzeichnis .....	327
Stichwortverzeichnis .....	341



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
a.M.	am Main
AnfG	Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
arb.	arbitration
Art.	Artikel
ASA	Swiss Arbitration Association
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAT	bilateral arbitration treaty
BB Beilage	Betriebs-Berater, Beilage
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckOGK	beck-online.Grosskommentar
BeckRS	Beck'sche Rechtssache
Begr.	Begründer
BG	Schweizerisches Bundesgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
Brüssel-I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestag Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

BVwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes
bzw.	beziehungsweise
Cal.	California
c. i. c.	culpa in contrahendo
Cir.	circuit
Co.	company
Comm	commercial
Corp.	corporation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/n
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DStR	Deutsches Steuerrecht
ebd.	ebenda
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EG-UnthVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
endg.	endgültig
et al.	et alia
EU	Europäische Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVÜ	Übereinkommen von Brüssel von 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVVO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Neufassung)
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWHC	High Court of England and Wales
f.	folgende
F.	Federal
ff.	fort folgende
FHZivR	Fundheft für Zivilrecht
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GenG	Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften

GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUntProt	Haager Protokoll vom 23. November 2007 über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht durch die Europäische Gemeinschaft
Hrsg.	Herausgeber
HS.	Halbsatz
i. Br.	im Breisgau
ICC	International Chamber of Commerce
ICCA	International Council for Commercial Arbitration
i. E.	im Ergebnis
Inc.	incorporated
InsO	Insolvenzordnung
int.	international / internationales / internationale/r
IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht der Schweiz
i. V. m.	in Verbindung mit
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KOM	Kommission der Europäischen Union
LCIA	London Court of International Arbitration
lit.	littera
LLC	Limited Liability Company
Ltd.	Limited
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. N.	mit Nachweisen
M&A	Mergers and Acquisition
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
No.	Numero
Nr.	Nummer
NYÜ	Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.6.1958
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
o. Fn.	oben Fußnote
OGH	Oberster Gerichtshof Österreichs
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht

PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften und Angehörige Freier Berufe
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdTW	Recht der Transportwirtschaft
RG	Reichsgericht
RGZ	Reichsgericht in Zivilsachen
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I-VO“)
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II-VO“)
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates über zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts („Rom III-VO“)
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer
S.	Seite / Satz
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
S.C.M.R.	Supreme Court Monthly Review
SE	Societas Europaea
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	unter anderem / und andere
UK	United Kingdom
UKSC	Supreme Court of the United Kingdom
UmwG	Umwandlungsgesetz
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
unstr.	unstreitig
Urt.	Urteil
U.S. / US / U.S.	United States
USA	United States of America
v.	vom / von / versus
Var.	Variante
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VGR	Gesellschaftsrechtliche Vereinigung
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WL	Westlaw
W.L.R.	Weekly Law Report
WM	Wertpapiermitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
w. N.	weitere Nachweise

YCA	Yearbook Commercial Arbitration
z. B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPG	Zivilprozessgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozessrecht



## 1. Teil

# Einleitung und Untersuchungsgegenstand

Das teilweise als eines der heikelsten Themen der Schiedsgerichtsbarkeit bezeichnete Feld der Drittbindung im Schiedsrecht<sup>1</sup> bzw. die Erstreckung der Schiedsvereinbarung auf Dritte ist noch in vielen Facetten nicht umfassend erforscht und Gegenstand anhaltender Diskussion.<sup>2</sup> Zu dieser Debatte möchte diese Arbeit beitragen und dabei bestimmte Bereiche vertiefen. Es wird untersucht, in welchen Konstellationen mit Beteiligung von Unternehmensgruppen und unter welchen

---

<sup>1</sup> *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1517; *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteischiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 185; *Di Pietro*, in: *Mistelis/Brekoulakis* (Hrsg.), Arbitrability, 2009, S. 85, 87; *Pika*, Third-Party Effects of Arbitral Awards, 2019, S. 18.

<sup>2</sup> Siehe aus der jüngeren Literatur etwa *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1531 ff.; *Geimer*, in: *Althammer/Feskorn/Geimer u.a.* (Hrsg.), *Zöller Zivilprozessordnung*, 2022, § 1029 Rn. 15, 42 f. und vor allem Rn. 63–75; *Gottwald*, in: *Schütze* (Hrsg.), *Fairness Justice Equity*, 2017, S. 131 ff.; *Habersack*, in: *Schütze* (Hrsg.), *Fairness Justice Equity*, 2017, S. 163 ff.; *Hindermann*, *Bucerius Law Journal* 2020, 48, 49 ff.; *Kröll*, in: *Bosman* (Hrsg.), *ICCA International Handbook on Commercial Arbitration*, 2020, Bd. 114, S. 16; *Pika*, *Third-Party Effects of Arbitral Awards*, 2019, S. 2 ff.; *Retzbach*, *Mittelbare Drittwirkungen und subjektive Reichweite der Schiedsvereinbarung*, 2020, S. 98 ff.; *Schütze*, in: *Gebauer/Schütze* (Hrsg.), *Wieczorek/Schütze, Zivilprozessordnung und Nebengesetze*, 2019, Bd. 11, § 1029 Rn. 34; *Voit*, in: *Musielak/Voit* (Hrsg.), *Zivilprozessordnung*, 2023, § 1029 Rn. 8; *Landbrecht*, in: *Wilhelmi/Stürner* (Hrsg.), *Post-M&A-Schiedsverfahren*, 2019, S. 242 ff.; *Münch*, in: *Rauscher/Krüger* (Hrsg.), *Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen*, 2022, § 1029 Rn. 49 ff.; vgl. auch *Plavec*, *Auslegung von Schiedsvereinbarungen*, 2021, S. 132 ff.; einige Fragen werden schon lange diskutiert: siehe etwa *Berger*, *International Arbitration Law Review* 1998, 121, 123; *Böckstiegel*, in: *Böckstiegel/Berger/Bredow* (Hrsg.), *Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren*, 2005, Bd. 16, S. 1; *Jacusiel*, *Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht* 1930, 1143; *Kleinschmidt*, *SchiedsVZ* 2006, 142; zur kollisionsrechtlichen Betrachtung der subjektiven Schiedsfähigkeit *Wächter*, *Die Schiedsvereinbarung bei Auslandsberührung*, 2020, S. 313 ff.; zu der schiedsrechtlichen Drittwirkung bei Beschlussmängelstreitigkeiten *Zimmermann*, *Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften*, 2020, S. 157, ähnlich auch *Schlüter*, *Schiedsbindung von Organmitgliedern*, 2017, S. 54 ff., 269 ff. und speziell im deutsch-italienischen Rechtsvergleich *Jobst*, *Das gesellschaftsrechtliche Schiedsverfahren zwischen Privatautonomie und Verfahrensgarantien*, 2020, S. 107 f. und 184 ff. Aus der jüngeren Rechtsprechung etwa: BG 4A\_473/2016 v. 16.2.2017, Anm. *Gottlieb*, *Jusletter* 2018, 1, 11 f.; BGH, Beschluss v. 6.4.2017, I ZB 23/16, *SchiedsVZ* 2017, 194, m. Anm. *Bryant*, *SchiedsVZ* 2017, 196, 196 f.; *U.S Supreme Court GE Energy Power Conversion France SAS, Corp. v. Outokumpu Stainless USA, LLC et al.*, 590 U. S. (June 1, 2020) und BG 4A\_646/2018 v. 17.4.2019; zu beiden letztgenannten Anm. *Sendlmeier*, *IPRax* 2021, 381, 381 ff.

rechtlichen Voraussetzungen weitere Parteien an Schiedsverträge gebunden sein können, die nicht die originären Parteien der Schiedsvereinbarung sind.

## A. Verantwortungs- und Haftungsverteilung in Unternehmensgruppen

Insbesondere im Kontext von Unternehmensgruppen spielen schiedsrechtliche Drittbindungsüberlegungen eine wichtige Rolle.<sup>3</sup> Denn Unternehmensgruppen agieren typischerweise in demselben wirtschaftlichen Bereich, in dem auch Schiedsvereinbarungen regelmäßig verwendet werden: im internationalen, professionellen, arbeitsteiligen Geschäftsverkehr.<sup>4</sup> Gleichzeitig spricht das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip aber grundsätzlich gegen eine Drittbindung innerhalb einer Unternehmensgruppe.<sup>5</sup> Die Aufteilung in Unternehmensgruppen soll gerade dazu führen, dass die Handlungsleitung bei einer nicht selbst haftenden Gesellschaft liegt, während Ausführung und Haftung bei einer untergeordneten Gesellschaft liegen.<sup>6</sup> Dadurch werden Risiken diversifiziert,<sup>7</sup> was Un-

<sup>3</sup> *Böckstiegel*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 2; *Hamann/Lennarz*, SchiedsVZ 2006, 289, 290; *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 182 ff.; *Meier*, Einbezug Dritter vor internationalen Schiedsgerichten, 2007, S. 55; *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 93 ff.; für *post-M&A* Streitigkeiten *Landbrecht*, in: *Wilhelmi/Stürmer* (Hrsg.), *Post-M&A-Schiedsverfahren*, 2019, S. 242.

<sup>4</sup> *Rosenberg/Schwab/Gottwald*, Zivilprozessrecht, 2018, § 185 Rn. 1.

<sup>5</sup> Siehe etwa *Born*, *International Commercial Arbitration*, 2021, S. 1534 mit Nachweisen aus der internationalen (Schieds-)Rechtsprechung; zum Trennungsprinzip etwa *Drygalal/Staakel/Szalai*, *Kapitalgesellschaftsrecht*, 2012, S. 177; *Saenger*, *Gesellschaftsrecht*, 2023, Rn. 924; zum Trennungsprinzip im Konzern nach deutschem AktG *Holeweg*, *Schiedsvereinbarungen und Strohmanngesellschaften*, 1997, S. 107 ff.

<sup>6</sup> *Drygalal/Staakel/Szalai*, *Kapitalgesellschaftsrecht*, 2012, S. 621; *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, *Redfern and Hunter on International Arbitration*, 2015, Rn. 2.44; *Retzbach*, *Mittelbare Drittwirkungen und subjektive Reichweite der Schiedsvereinbarung*, 2020, S. 183; *Saenger*, *Gesellschaftsrecht*, 2023, Rn. 924. Das gilt für den faktischen Konzern (und vergleichbare Konstellationen), da der Vertragskonzern durch die Ausgleichsansprüche aus § 302 AktG gerade nicht zur Aufteilung der Haftung taugt, so auch *Koch*, *Gesellschaftsrecht*, 2023, § 38 Rn. 36. Siehe zur Steuerung und Leitung im Konzern schon *Rehbinder*, *Konzernaußenrecht und allgemeines Privatrecht*, 1969, S. 40 ff.

<sup>7</sup> *König*, AcP 2017, 611, 622; *Saenger*, *Gesellschaftsrecht*, 2023, Rn. 924; vgl. auch *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, *Redfern and Hunter on International Arbitration*, 2015, Rn. 2.35. Insbesondere ist zu beachten, dass Kapitalgesellschaften bis sechs Millionen Euro Bilanzsumme (§ 267 Abs. 1 HGB) nicht der Prüfpflicht von § 316 Abs. 1 HGB unterfallen, so dass auch ein etwaiger Nachteilsausgleich bei solchen beherrschten Unternehmen im faktischen Konzern nicht gemäß § 312 Abs. 1 AktG dokumentiert wird. Das kann dazu führen, dass über für Gläubiger der beherrschten Unternehmen nachteilige Maßnahmen keine Rechenschaft auf Seiten des herrschenden Unternehmens abgelegt wird und sich die herrschen-

ternehmensgruppen eine stärkere Markt- und letztlich Verhandlungsmacht bei Verträgen gegenüber kleineren Verhandlungspartnern gibt, denen diese Möglichkeit nicht offen steht.<sup>8</sup>

Bei Beteiligung von Unternehmensgruppen kann etwa die Konstellation auftreten, dass die Obergesellschaft von einem Konflikt mit einem externen Unternehmen auf materiell-rechtlicher Ebene betroffen ist, aber nur das Subunternehmen bzw. die Tochtergesellschaft eine Schiedsvereinbarung mit diesem Dritten hat. Ebenso kann es sein, dass von einem Streit ein Tochterunternehmen betroffen ist, aber nur die Muttergesellschaft eine Schiedsvereinbarung eingegangen ist. In diesen und ähnlichen Konstellationen stellt sich die Frage, ob auch andere Unternehmen derselben Gruppe einer Schiedsbindung unterliegen, auch wenn sie eine Schiedsvereinbarung nicht selbst unterzeichnet haben.<sup>9</sup> Denn Schiedsvereinbarungen sind Verträge und binden als solche grundsätzlich nur die Unterzeichner.<sup>10</sup>

Wegen dieses Spannungsverhältnisses zwischen wirtschaftlich einheitlicher Steuerung und gleichzeitiger Verantwortungsverteilung auf unterschiedliche, juristisch selbstständige Gesellschaften wurde im Bereich des Schiedsrechts vielfältig auf den Problembereich der Drittbindung bei der Beteiligung von Unterneh-

---

den Unternehmen so größere Vorteile auf Kosten anderer Akteure sichern können, siehe zu dieser Problematik etwa *Koch*, Gesellschaftsrecht, 2023, § 38 Rn. 48, 50.

<sup>8</sup> Vgl. *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001, S. 198, der von einer besonderen „Verhandlungsmacht der Gruppe“ ausgeht, die etwa von der Obergesellschaft gezielt genutzt werden kann. Allgemein zum Ungleichgewicht und etwaigen Missbrauchsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Marktteilnehmern *König*, AcP 2017, 611, 622 f. Vgl. zum Vorteil bei der Rechtswahl durch größere Verhandlungsmacht *Schnyder/Grolimund*, in: Schwenger/Hager (Hrsg.), Festschrift für Peter Schlechtriem, 2003, S. 401. *Schlosser*, in: Bork/Stein/Jonas u.a. (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 2014, § 1029 Rn. 84 hingegen scheint in Situationen mit Unternehmensgruppen meistens von einem Kräftegleichgewicht auszugehen. Das verkennt jedoch, dass bei größeren Projekten auch die allermeisten Verträge mit kleineren Zulieferern und Subunternehmern Schiedsklauseln enthalten.

<sup>9</sup> Vgl. z. B. *Busse*, SchiedsVZ 2005, 118, 118 ff.; *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 184; *Retzbach*, Mittelbare Drittwirkungen und subjektive Reichweite der Schiedsvereinbarung, 2020, S. 183; *Sachs/Niedermaier*, in: Ebkel/Olzen/Sandrock (Hrsg.), Festschrift für Siegfried H. Elsing zum 65. Geburtstag, 2015, S. 475; siehe auch ICC Tribunal, Interim award v. 23.9.1982, Award No. 4131, YCA 1984, 131 f. Im angelsächsischen Sprachgebrauch wird in diesem Zusammenhang von der Bindung von sogenannten „non-signatories“ – also von Nichtunterzeichnern – gesprochen. Zu diesem Begriff noch unten im 2. Teil unter A. III.

<sup>10</sup> Statt vieler *Münch*, in: Rauscher/Krüger (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen, 2022, § 1029 Rn. 4.

mensgruppen eingegangen,<sup>11</sup> wobei eine Reihe von Fragen ungeklärt ist. So ist weiter zu erforschen, in welchen rechtlichen Konstellationen eine Drittbindung an Schiedsvereinbarungen begründet werden kann. Zur Beantwortung muss untersucht werden, wann eine Durchbrechung juristischer Verantwortungs- und Haftungsverteilung auch verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist und wie sich die Durchbrechung speziell im Schiedsrecht auswirkt. Diese Arbeit erforscht daher Drittbindungsmechanismen im Schiedsrecht, wie sie besonders – aber nicht ausschließlich – in Situation unter Beteiligung von Unternehmensgruppen relevant werden.

## B. Die Freiwilligkeit der Schiedsbindung

Die Schiedsgerichtsbarkeit stützt sich auf die Privatautonomie der Parteien.<sup>12</sup> Denn die Schiedsgerichtsbarkeit als private und grundsätzlich freiwillige Gerichtsbarkeit beruht im Grundsatz auf der Zustimmung der beteiligten Parteien.<sup>13</sup> Das hat zur Folge, dass bei der Schiedsbindung Dritter eine Zustimmung aller Parteien gesondert untersucht werden muss. Tatsächlicher Konsens liegt dabei

---

<sup>11</sup> Etwa *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001; *Berger*, Internationale Wirtschafts-schiedsgerichtsbarkeit, 1992, S. 206 ff.; *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 2.35 und 2.51; *Brekoulakis*, Third Parties in International Commercial Arbitration, 2010, S. 129 ff.; *Busse*, SchiedsVZ 2005, 118, 118; *Jürschik*, Die Ausdehnung der Schiedsvereinbarung auf konzernzugehörige Unternehmen, 2011; *Martens*, Wirkungen der Schiedsvereinbarung und des Schiedsverfahrens auf Dritte, 2005; *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteischiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 185; *Niklas*, Die subjektive Reichweite von Schiedsvereinbarungen, 2008; *Retzbach*, Mittelbare Drittwirkungen und subjektive Reichweite der Schiedsvereinbarung, 2020, S. 183 ff.; *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 93 ff.; siehe auch die Nachweise in Fn. 2.

<sup>12</sup> Zu diesem Grundsatz und seiner Wichtigkeit für die Schiedsgerichtsbarkeit siehe etwa *Berger*, RIW 1994, 12, 14.

<sup>13</sup> Siehe etwa *Butler/Herbert*, New Zealand Universities Law Review 2014, 186, 191; *Geimer*, in: Schlosser (Hrsg.), Integritätsprobleme im Umfeld der Justiz, 1994, Bd. 7, S. 120; *ders.*, in: Althammer/Feskorn/Geimer u.a. (Hrsg.), Zöller Zivilprozessordnung, 2022, § 1029 Rn. 51; *Gross*, SchiedsVZ 2006, 194, 195; *Hammer*, in: Schütze (Hrsg.), Fairness Justice Equity, 2017, S. 169 ff.; *Mansel*, in: Grunewald/Westermann (Hrsg.), Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag, 2010, S. 408; *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 113; für die Sportschiedsgerichtsbarkeit *Heermann*, SchiedsVZ 2014, 66, 70; *Pfeiffer*, SchiedsVZ 2014, 161, 164; *Plavec*, Auslegung von Schiedsvereinbarungen, 2021, S. 172; BGH, Urteil v. 9.3.1978, III ZR 78/76, NJW 1978, 1744, 1745. Beachte, dass der Fall des § 1066 ZPO nicht unmittelbar auf Vereinbarung beruht (dazu etwa *Habersack*, SchiedsVZ 2003, 241, 242), im Rahmen dieser Arbeit aber nicht näher untersucht wird (zu den verfassungsrechtlichen Implikationen von § 1066 ZPO siehe auch jüngst *Kahlert*, SchiedsVZ 2023, 2, 8).

vor, wenn zwei oder mehrere Willen übereinstimmen. Liegt eine Zustimmung hinsichtlich der Drittbeteiligung allseitig tatsächlich vor, ergeben sich daher keine Legitimationsprobleme.<sup>14</sup> Die prozessuale Ausgestaltung mit mehreren Parteien kann dann freilich immer noch zu mitunter erheblichen Schwierigkeiten führen.<sup>15</sup> Auf diese prozessualen Schwierigkeiten wird in der vorliegenden Arbeit allerdings nicht eingegangen. Zentrales Thema ist die Legitimation der Schiedsbindung Dritter und damit die Kognitionsbefugnis eines Schiedsgerichts in subjektiver Hinsicht.

Kann die freiwillige Zustimmung einer potenziellen Schiedspartei – insbesondere des Dritten – nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ergeben sich die problematischen und hier vorrangig zu untersuchenden Situationen. Dabei ist grundsätzlich danach zu unterscheiden, welche Bindungsmechanismen eine Zustimmung bzw. Freiwilligkeit der zu bindenden Partei fingieren, auch wenn sie tatsächlich nicht vorliegt, und welche auf eine Zustimmung von vorne herein verzichten.<sup>16</sup> Beide Ansätze können ähnliche Folgeprobleme nach sich ziehen, unterscheiden sich in der technischen und dogmatischen Herangehensweise aber mitunter erheblich.<sup>17</sup> Hier versucht die vorliegende Arbeit, eine klare Trennlinie zu ziehen und die jeweiligen (Folge-)Probleme im Zusammenhang mit der fehlenden Freiwilligkeit einer Bindung zu erörtern.

Sowohl bei einer Bindung aufgrund eines geschaffenen Rechtsscheins als auch bei einer Bindung aufgrund der Auslegung von Vereinbarungen werden Äußerungen oder Verhalten im Geschäftsverkehr betrachtet, von denen auf den Bin-

---

<sup>14</sup> Siehe zu dem Verhältnis von staatlicher und Schiedsgerichtsbarkeit noch unten im 2. Teil unter B. IV.

<sup>15</sup> Geimer, in: Althammer/Feskorn/Geimer u.a. (Hrsg.), *Zöller Zivilprozessordnung*, 2022, § 1029 Rn. 42 ff. und schon *ders.*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), *Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren*, 2005, Bd. 16, S. 77 ff.; Hamann/Lennarz, *SchiedsVZ* 2006, 289, 290; Massuras, *Dogmatische Strukturen der Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit*, 1998, S. 21; Münch, in: Rauscher/Krüger (Hrsg.), *Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen*, 2022, § 1029 Rn. 49; Wagner, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), *Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren*, 2005, S. 20 ff., 41 ff.; zu Problemen beim Abschluss mehrseitiger Schiedsvereinbarungen Schlüter, *Schiedsbindung von Organmitgliedern*, 2017, S. 270 ff.; siehe auch Berger, *Internationale Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit*, 1992, S. 207 ff.; zu den besonderen prozessualen Voraussetzungen bei Mehrparteienkonstellationen etwa Meier, *Einbezug Dritter vor internationalen Schiedsgerichten*, 2007, S. 86 ff.; zu den vielfältigen Verfahrensfragen in solchen Situationen ebd. S. 159 ff.

<sup>16</sup> Kröll, *IPRax* 2016, 43, 46 f.; Sendlmeier, *IPRax* 2021, 381, 386 ff.; siehe auch noch im 2. Teil unter B. IV. 2. und im 3. Teil am Anfang.

<sup>17</sup> Siehe dazu im Einzelnen noch ausführlich im 3. Teil und 5. Teil.

dungswillen der Parteien geschlossen wird.<sup>18</sup> Dieser bildet dann die Grundlage für die Schiedsvereinbarung. Demgegenüber stehen Fälle, in denen eine Schiedsbindung unter Umständen dadurch begründet wird, dass unabhängig von einem tatsächlichen oder fingierten Konsens der Parteien Billigkeitsüberlegungen oder der Schutz vor rechtsmissbräuchlichem Verhalten für eine solche Bindung sprechen.<sup>19</sup> Neben Haftungsnormen des Gesellschafts- und Aktienrechts ist hier etwa die Durchgriffshaftung zu nennen.<sup>20</sup> Doch auch die Bindung des Vertreters ohne Vertretungsmacht, des Zessionars und eine schiedsrechtliche Annexbindung bei materiellen Verträgen zugunsten und zum Schutze Dritter können sich im Wesentlichen auf objektive Gründe stützen.

Bei Bindungsmechanismen, die von vorne herein nicht auf den übereinstimmenden Willen der potenziellen Schiedsparteien abzielen (objektiv-rechtliche Bindungsmechanismen), aber auch bei denen, die die Freiwilligkeit bzw. den Willen zu einer Schiedsbindung nur fingieren, ist zu bedenken, dass das Grundprinzip des faktischen Konsenses aufgegeben wird. Bei all diesen Schiedsbindungsansätzen darf auch eine detaillierte verfassungsrechtliche Überprüfung nicht unberücksichtigt bleiben, da wichtige verfassungsrechtliche Güter wie der allgemeine Justizgewährungsanspruch und der Grundsatz der Privatautonomie betroffen sein können.<sup>21</sup>

Eine zentrale Frage der Arbeit ist daher neben den zivilrechtlichen Aspekten der Drittbindung, ob konsensunabhängige Bindungsansätze per se gegen den

---

<sup>18</sup> *Plavec*, Auslegung von Schiedsvereinbarungen, 2021, S. 119; *Schlosser*, in: Bork/Stein/Jonas u.a. (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 2014, § 1029 Rn. 35; *Kröll*, IPRax 2016, 43, 46 f. hingegen sieht Bindungsmodelle über Rechtsscheinerwägungen als Mechanismen zum Schutz von Treu und Glauben unabhängig von einem (fiktiven/unterstellten) Willen der Parteien. Siehe allgemein zur Auslegung *Ellenberger*, in: Grüneberg (Hrsg.), Grüneberg, 2023, § 133 Rn. 1 und § 157 Rn. 1 f.; zum Zusammenspiel der beiden Normen ebd. § 133 Rn. 2; siehe zu den subjektiv-rechtlichen Ansätzen und ihrer Abgrenzung auch noch ausführlich im 3. Teil am Anfang und unter A. und C. jeweils zu Beginn.

<sup>19</sup> Zum Rechtsmissbrauch, der zum Durchgriff führt etwa *Gross*, SchiedsVZ 2006, 194, 196; siehe für ähnliche Kategorien *Kröll*, IPRax 2016, 43, 46 f.

<sup>20</sup> Zu diesen Bindungsansätzen im internationalen Schiedsrecht *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 1.115 und 2.51; *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1545 ff. und ferner zu dem Bindungsansatz nach *estoppel*, der auch als eine Form des Durchgriffs verstanden werden kann, ebd. S. 1585 ff.; *Kröll*, IPRax 2016, 43, 46 f.; kritisch *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 116 ff.

<sup>21</sup> Grundlegend *Geimer*, in: Schlosser (Hrsg.), Integritätsprobleme im Umfeld der Justiz, 1994, Bd. 7, S. 119 ff.; *Jobst*, Das gesellschaftsrechtliche Schiedsverfahren zwischen Privatautonomie und Verfahrensgarantien, 2020, S. 15; zur verfassungsmäßigen Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit allgemein knapp *Schütze*, in: Gebauer/Schütze (Hrsg.), Wiczorek/Schütze, Zivilprozessordnung und Nebengesetze, 2019, Bd. 11, § 1025 Rn. 10; ausführlicher zu den Problemen bei unfreiwilliger Schiedsbindung auch *Schlüter*, Schiedsbindung von Organmitgliedern, 2017, S. 142 ff.; *Wächter*, Die Schiedseinrede bei Auslandsberührung, 2020, S. 93 ff.; zur Privatautonomie im Schiedsrecht neben staatlichem Justizwesen *Gater*, in: Wilhelm/Stürner (Hrsg.), Post-M&A-Schiedsverfahren, 2019, S. 65 ff.

verfassungsrechtlich garantierten allgemeinen Justizgewährungsanspruch (Art. 20 Abs. 3 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG) verstoßen.<sup>22</sup> Zur Vertiefung und Überprüfung dieser These wird untersucht, ob andere grundrechtlich geschützte Werte eine Einschränkung dieses Grundrechts rechtfertigen können, so dass eine objektiv-rechtliche Bindung in Ausnahmefällen verfassungsrechtlich möglich ist. Es wird auch der Überlegung nachgegangen, ob und wann es sachgerecht ist, bei Unternehmensgruppen mit aufgeteiltem Haftungsrisiko und verteilten juristischen Verantwortungsträgern den Schutz durch staatliche Gerichte einzuschränken.

### C. Drittbindungsansätze in ausländischen Rechtsordnungen

Auch im internationalen und ausländischen Recht wird die Drittbindungsfrage häufig im Kontext von Unternehmensgruppen diskutiert. Dabei verfolgen auch andere Rechtsordnungen unterschiedliche Drittbindungsansätze für das Schiedsrecht.<sup>23</sup> Noch weitergehend wird sogar die Diskussion geführt, ob über sogenannte *bilateral arbitration treaties* (BATs) für Unternehmen der Vertragsstaaten die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit als Grundmodell der grenzüberschreitenden Streitbeilegung festgelegt werden kann, ohne dass die Unternehmen im Einzelfall zustimmen müssten.<sup>24</sup> Mit diesem noch weitgehend unpopulären Ansatz wird sich die vorliegende Arbeit nicht näher befassen. Der Fokus liegt vielmehr auf den Drittbindungsmechanismen innerhalb einzelner Rechtsordnungen. Bei diesen werden neben den durchweg anerkannten Bindungsmechanismen wie der Auslegung der relevanten Verträge auch umstritte-

---

<sup>22</sup> So Geimer, in: Schlosser (Hrsg.), Integritätsprobleme im Umfeld der Justiz, 1994, Bd. 7, S. 163; siehe auch Schlosser, in: Bork/Stein/Jonas u.a. (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 2014, Vorb. § 1025 Rn. 7, 10 unter Verweis auf den insoweit inhaltsgleichen Art. 6 EMRK.

<sup>23</sup> Böckstiegel, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 3; Sandroek, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 96 ff.; siehe für Drittbindungsansätze aus Perspektive des deutschen Rechts mit teilweise ebenfalls internationalen Vergleichen bspw. Ahrens, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001, S. 128; Niklas, Die subjektive Reichweite von Schiedsvereinbarungen, 2008; Massuras, Dogmatische Strukturen der Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 185 ff.; Busse, SchiedsVZ 2005, 118, 118 ff.; aus der internationalen Literatur statt vieler Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 2.42–2.62.

<sup>24</sup> Siehe dazu Butler/Herbert, New Zealand Universities Law Review 2014, 186. Solche BATs würden einen völkerrechtlichen Vertrag darstellen und würden die Streitschlichtung für internationale Handelsverträge von den staatlichen Gerichten ganz zu privaten Schiedsgerichten verlagern, sofern die Unternehmen nicht explizit die Schiedsgerichte ausschließen, siehe ebd. 191. Das derzeit geltende Regel-Ausnahme-Verhältnis würde damit umgekehrt, siehe dazu noch unten im 2. Teil unter B. IV. 1.

neren Ansätze wie die Durchgriffshaftung,<sup>25</sup> die Einmischungsthese<sup>26</sup> und die *group of companies doctrine*<sup>27</sup> vertreten.

Zur *group of companies doctrine* gab es eine kontroverse Diskussion, nachdem der Fall *Dow Chemicals* diese *doctrine* für das internationale Schiedsrecht in den frühen Achtzigerjahren erstmals einführte.<sup>28</sup> Diese *doctrine* nimmt primär wegen der wirtschaftlichen Einheit einer Unternehmensgruppe eine Schiedsbindung an.<sup>29</sup> Auch wenn diese Lehre im französischen Schiedsrecht begründet wurde und teilweise Anwendung findet,<sup>30</sup> stößt sie im deutschen Recht auf erhebliche Bedenken.<sup>31</sup> Insbesondere werden Verstöße gegen das Recht auf den gesetzlichen

<sup>25</sup> Zum Durchgriff nach US-Recht etwa *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001, S. 167 ff.; *Holeweg*, Schiedsvereinbarungen und Strohmanngesellschaften, 1997, S. 146 ff.; zu neueren Entwicklungen auch *Sendlmeier*, IPRax 2021, 381, 386 ff.; für eine Einordnung des Durchgriffsbegriffs in der schweizerischen Rechtsprechung *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 105 f.

<sup>26</sup> Dazu ausführlich mit zahlreichen Nachweisen aus der Rechtsprechung *Pfisterer*, Ausdehnung von Schiedsvereinbarungen im Konzernverhältnis, 2011, S. 168 ff.; sehr restriktiv zu einem solchen Ansatz *Schlosser*, in: Bork/Stein/Jonas u.a. (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 2014, § 1029 Rn. 79; aus der aktuelleren internationalen Rechtsprechung etwa BG, Urteil v. 17.4.2019, BGE 145 III 199. Beachte aber, dass auch der Missbrauchsgedanke in der schweizerischen Schiedsrechtsprechung eine wichtige Rolle spielt, wenn es um die Bindung von konzernangehörigen Gesellschaften geht, siehe *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 104 m. N.

<sup>27</sup> ICC Tribunal, Interim award v. 23.9.1982, Award No. 4131, YCA 1984, 131, 136 f.; zur Auseinandersetzung mit der *doctrine* etwa *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 2.43 ff.; *Brekoulakis*, Third Parties in International Commercial Arbitration, 2010, Rn. 5.01 ff.; *Geimer*, in: Althammer/Feskorn/Geimer u.a. (Hrsg.), Zöller Zivilprozessordnung, 2022, § 1029 Rn. 72; *Mansel*, in: Grunewald/Westermann (Hrsg.), Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag, 2010, S. 408 ff.; *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteischiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 188; *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 97 f.

<sup>28</sup> ICC Tribunal, Interim award v. 23.9.1982, Award No. 4131, YCA 1984, 131, 136 f.; *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 97; *Schütze*, in: Gebauer/Schütze (Hrsg.), Wieczorek/Schütze, Zivilprozessordnung und Nebengesetze, 2019, Bd. 11, § 1029 Rn. 44.

<sup>29</sup> ICC Tribunal, Interim award v. 23.9.1982, Award No. 4131, YCA 1984, 131, 136; dazu differenziert *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 2.43 ff.; *Stürner*, in: Gsell/Krüger/Lorenz u.a. (GesamtHrsg.), BeckOGK – EGBGB, 1.8.2023, Art. 6 EGBGB Rn. 321; siehe auch noch unten im 4. Teil.

<sup>30</sup> *Blackaby/Partasides/Redfern/Hunter*, Redfern and Hunter on International Arbitration, 2015, Rn. 2.45.

<sup>31</sup> *Massuras*, Dogmatische Strukturen der Mehrparteischiedsgerichtsbarkeit, 1998, S. 188; *Mansel*, in: Grunewald/Westermann (Hrsg.), Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag, 2010, S. 410 f.; *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 118; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis, 2008, Rn. 509 ff.; vgl. auch *Münch*, in: Rauscher/Krüger (Hrsg.), Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungs-

Richter und die Nichtbeachtung juristischer Selbstständigkeit von Gruppenunternehmen vorgebracht.<sup>32</sup> Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende Arbeit auch mit diesem Bindungsansatz noch einmal kurz.<sup>33</sup> Denn einige der vorgebrachten Einwände können im Grundsatz bei allen objektiv-rechtlichen Bindungsansätzen und auch bei zu weitgehender Auslegung erhoben werden.<sup>34</sup>

Aber auch Ansätze besonders im *common law* Rechtskreis – hier allen voran im Schiedsrecht der USA – stellen auf eine Schiedsbindung über allgemeine Prinzipien außerhalb des Vertragsrechts ab.<sup>35</sup> Zu nennen sind Bindungsmechanismen über *estoppel*<sup>36</sup> und das Rechtsinstitut des *piercing the corporate veil*.<sup>37</sup> Letzterer Ansatz entspricht am ehesten dem deutschen Durchgriffsgedanken, der auch im deutschen Schiedsrecht Anhänger hat.<sup>38</sup> Im Einzelnen werden hier verschiedene Ansätze vertreten.<sup>39</sup> Die genauen Voraussetzungen und die dogmatische Grund-

---

gesetz und Nebengesetzen, 2022, § 1029 Rn. 52. Auch im englischen Recht wird die *doctrine* abgelehnt, *Böckstiegel*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 3. Für „erhebliche Bedenken“ nicht nur nach deutschem Recht, *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 98 f. m. w. N.

<sup>32</sup> *Mansel*, in: Grunewald/Westermann (Hrsg.), Festschrift für Georg Maier-Reimer zum 70. Geburtstag, 2010, S. 410 f.; *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 118 f.

<sup>33</sup> Siehe unten im 4. Teil.

<sup>34</sup> Siehe *Sendlmeier*, IPRax 2021, 381, 388.

<sup>35</sup> Siehe für einen Überblick auch *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1531 ff.; vgl. auch *Böckstiegel*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 3; zu England und den USA auch *Sandrock*, in: Böckstiegel/Berger/Bredow (Hrsg.), Die Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren, 2005, Bd. 16, S. 99 ff. Davon zu unterscheiden ist eine gerichtlich oder gesetzlich angeordnete Schiedspflicht, die kraft staatlicher Hoheitsgewalt und damit ebenfalls ohne Zustimmung der Parteien begründet wird, siehe dazu *Butler/Herbert*, New Zealand Universities Law Review 2014, 186, 193. Eine solche Schiedspflicht, die in manchen Rechtsordnungen besteht, ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

<sup>36</sup> Siehe zuletzt die wichtige Entscheidung des *U.S. Supreme Court GE Energy Power Conversion France SAS, Corp. v. Outokumpu Stainless USA, LLC et al.*, 590 U. S. (June 1, 2020); dazu auch *Sendlmeier*, IPRax 2021, 381, 381 ff.; frühere Entscheidungen zu einer Schiedsbindung über dieses Rechtsinstitut etwa *Aggarao v. MOL Ship Mgmt. Co.*, 675 F. 3d 355, 375 (4th Cir. 2012) und *Sourcing Unlimited, Inc. v. Asimco Int'l, Inc.*, 526 F. 3d 38, 48 (1st Cir. 2008); für einen Überblick über dieses Rechtsinstitut im internationalen Schiedsrecht *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1585 ff.

<sup>37</sup> Zum *veil piercing* *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1545 ff. m. w. N. auch aus der Rechtsprechung; zur Einordnung beider Bindungsmethoden ähnlich wie hier auch *Kröll*, IPRax 2016, 43, 46 f.

<sup>38</sup> *Holeweg*, Schiedsvereinbarungen und Strohmannesellschaften, 1997, S. 126 ff. und 214 ff.; *Gross*, SchiedsVZ 2006, 194, 196; *Frank*, Der Durchgriff im Schiedsvertrag, 2000, S. 293 ff.; weitere Nachweise unten im 5. Teil unter G.; einordnend *Schlosser*, in: Bork/Stein/Jonas u.a. (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung, 2014, § 1029 Rn. 79; ablehnend hingegen *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 117.

<sup>39</sup> Zum Schiedsdurchgriff nach deutschem Recht etwa *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe,

lage im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit sind allerdings nicht abschließend geklärt.<sup>40</sup> In jedem Fall kann nicht einfach von einer materiellen Haftung auf eine prozessuale Bindung an eine Schiedsvereinbarung geschlossen werden.<sup>41</sup>

Das Bestehen einiger konsensunabhängiger Drittbindungsansätze wie der Durchgriffshaftung, der Bindung nach Billigkeitsgesichtspunkten (*estoppel, venire contra factum proprium*) oder der *group of companies doctrine* im internationalen Schiedsrecht deutet darauf hin, dass neben den konsensbasierten Ansätzen ein Bedürfnis nach objektiv-rechtlichen Bindungsmechanismen besteht. Wegen der großen Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit im für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen internationalen Handel befasst sich die vorliegende Arbeit daher mit der Frage, ob und wie nach deutschem Recht eine Schiedsbindung im Einzelfall ohne tatsächlichen Konsens aller beteiligten Parteien entstehen kann.

## D. Gang der Darstellung

Zur systematischen Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen werden im Folgenden im 2. Teil dieser Arbeit zunächst Grundlagen erläutert. Neben rechtlichen Grundlagen des Schiedsrechts werden hier einige der zentralen Begrifflichkeiten vorab geklärt, um die folgende Analyse und Diskussion verständlicher zu machen. Bei der Darstellung der rechtlichen Grundprinzipien der Schiedsgerichtsbarkeit liegt der Fokus auf der Privatautonomie und der Bedeutung der Schiedsvereinbarung als Fundament der Schiedsgerichtsbarkeit. Es wird aber auch das anwendbare Recht in Schiedssachen – insbesondere für die Frage der Drittbindung – erörtert.

Abschließend werden in diesem 2. Teil die Grundzüge von Unternehmensgruppen beschrieben, um einen gesellschaftsrechtlichen Ausgangspunkt für die weitere Arbeit zu etablieren und den Untersuchungsgegenstand einzugrenzen. Dabei wird die juristische Trennung der einzelnen Gesellschaften in Unternehmensgruppen erklärt und die daraus folgende Haftungsverteilung verdeutlicht. Anschließend wird die Durchgriffshaftung auf materiell-rechtlicher Ebene als Ausnahme von dem Trennungsprinzip erläutert.

---

2001, S. 178 ff. und 189 f. m. w. N.; für das internationale bzw. besonders das US-amerikanische Schiedsrecht *Born*, International Commercial Arbitration, 2021, S. 1545 ff. m. w. N.; *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001, S. 166 ff.; zum materiellen Durchgriff nach deutschem Recht ausführlich *Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 2002, S. 217, insbesondere S. 221 ff.

<sup>40</sup> Siehe etwa *Ahrens*, Die subjektive Reichweite internationaler Schiedsvereinbarungen und ihre Erstreckung in der Unternehmensgruppe, 2001, S. 166 ff. und vor allem S. 179 ff.; *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 117; vgl. auch *Kröll*, IPRax 2016, 43, 46 f.

<sup>41</sup> *Busse*, SchiedsVZ 2005, 118, 119; *Müller/Keilmann*, SchiedsVZ 2007, 113, 117.

# Stichwortverzeichnis

- abstrakte Zuständigkeitsregeln 291
- Aktionärhaftung 253
- akzessorische Haftung 244
- Andeutungstheorie 156, 164
- Anknüpfungspunkt der Schiedsbindung 71
- Anscheinsvollmacht 120
- anwendbares Recht 32
- Arzthaftung 212
- Auftreten als vermeintlicher Vertreter 111
- Auseinanderfallen materieller und prozessualer Wirkung 55
- Auslegung von Schiedsvereinbarungen 86
- Ausschluss staatlicher Gerichte 62
- Autonomie der Schiedsvereinbarung 24
  
- Bauprojekt 135, 202, 218
- Befriedungsfunktion der Justiz 63
- Begünstigung, materielle 199
- Beitritt zu einem Unternehmen 101
- Beratervertrag 209 f.
- Beschleunigungsgebot 303
- beschränkte Akzessorität 247
- Beschränkung des staatlichen Rechtswegs 70
- Beteiligung am Hauptvertragsverhältnis 177
- Beweisfunktion 156
- Beweisprobleme 133
- bilateral arbitration treaties* 7
- Billigkeitsentscheidung 38, 286
- Billigkeitsüberlegungen 176
- Bindungswille im Rechtsverkehr 81
- Bindungswille, vermuteter 175
- Bürgenhaftung 243
  
- culpa in contrahendo* 99
  
- deklaratorische Schiedsvereinbarung 92
  
- Dritter 21
- Duldungsvollmacht 118
- Durchgriff 94, 255
  
- effektiver Rechtsschutz 305
- Eigenschaften des Hauptanspruchs 26
- Eingriffsintensität 298
- einheitliche Anknüpfung 59
- Einrichtungsgarantie 296
- Einwendungsdurchgriff 255
- Empfängerperspektive 123, 144
- Entlastung staatlicher Justiz 69, 301
- Erfüllungshaftung 122, 230
- Erfüllungstheorie 238
- ergänzende Auslegung und konkludente Erklärung 148
- ergänzende Auslegung 139, 208
- essentialia negotii* 148, 153, 161
- existenzgefährdende Einflussnahmen 73
- existenzvernichtender Eingriff 77, 259
  
- Formerleichterungen 157
- Formvorschriften 185
- Freiwilligkeitserfordernis 4, 17, 69, 71, 81
- Freiwilligkeitsfiktion 152
- Fremdbestimmung 195
  
- gemeinsame Beurkundung 156
- gemeinsame Verhandlung 131
- Genehmigung 115
- Gerichtsstandsvereinbarung 192, 233, 236, 246
- Geschäft für den, den es angeht 109, 164
- Gesellschafterhaftung 58
- Gesellschaftsstatut 49, 57
- gesetzliche Rückbindung 274
- gesetzlicher Richter 291
- Gewaltmonopol 63
- Gläubigerprivilegierung 249

- Gläubigerschutz 73, 245, 262  
 Gleichbehandlung 286  
 Gleichlauf zwischen der materiellen Haftung und prozessualen Bindung 59  
 Gleichwertigkeitsthese 68, 281, 298  
*group of companies doctrine* 8, 115, 171  
 Grundrechte als Grenzen der Schiedsgerichtsbarkeit 64  
 Grundrechtseingriff 298  
 Grundrechtsverzicht 66, 70, 297  
 Gutachtervertrag 202, 209, 219
- Haftungsbeschränkungen 206  
 Haftungsdurchgriff 75, 255  
 Handelsbrauch 150, 153, 158, 178, 181  
 Hauptvertragsstatut 37, 42, 56  
 hypothetischer Wille 141, 147, 209 f., 213
- Identität der Forderung 190  
 Identitätsnähe 275  
 Informationsgefälle 192, 194  
 Innenhaftung 74, 259  
 Interessenabwägung 217, 229, 233, 259, 274, 299, 307  
 Interessenausgleich 153, 207, 225, 262, 265, 309
- Justizgewährungsanspruch 229, 293 f.  
 Justizgrundrechte 290
- Kapitalerhöhung 211  
 kaufmännisches Bestätigungsschreiben 162  
 Kernbereich staatlicher Justiz 68  
 Kognitionsbefugnis 5  
 Kompetenz-Kompetenz 24  
 konkludente Stellvertretung 108  
 konkludente Vollmacht 113  
 Konsens aus Kontext 172  
 konsensunabhängige Bindung 176  
 Kontrolle durch staatliche Gerichte 283  
 Konzern 22  
 Konzernrechtliche Grundlagen 73
- Legitimationsgrundlage der Schiedsgerichtsbarkeit 69  
 Leistungsnähe 218  
*lex causae* 50, 59, 61  
*lex loci arbitri* 39, 42  
*lex mercatoria* 47, 183  
 Lücke im Vertrag 214  
 Lückenschließung 141
- Machtgefälle 262, 287, 309  
 Massengeschäfte 131, 159, 164  
 Mehrparteienschiedsverfahren 92  
 missbräuchliches Verhalten 258, 266  
 Modalität 27, 190, 197, 206, 232, 260
- Nichtunterzeichner 21
- objektiv-rechtliche Bindung 6, 17  
 objektive Reichweite 15  
 objektive Schiedsfähigkeit 18  
 Offenkundigkeit 108, 159, 163  
 öffentliche Gewalt 295  
 öffentliche Verhandlung 285, 310  
 Organhaftung 246  
 Organisationsrisiko 122, 127, 263
- persönliche Vorwerfbarkeit 122  
 Pflichtverletzung, qualifizierte 250  
*piercing the corporate veil* 9  
 Privatautonomie 4, 66, 69, 81, 150, 200 f., 290, 307  
 Prozessökonomie 304  
 Prozessstandschaft 254  
 prozessuale Verfahrensregeln 37  
 Prozessvertrag 28
- Recht der Drittbindung 46  
 Recht der engsten Verbindung zur Schiedsvereinbarung 42  
 rechtliches Gehör 282  
 Rechtsnachfolge 187  
 Rechtsnatur der Rechtsscheinsvollmachten 118  
 Rechtsnatur der Schiedsvereinbarung 28  
 Rechtsnatur des Vertrags mit Schutzwirkung für Dritte 207, 217  
 Rechtsprechungsakt 31  
 Rechtsprechungsmonopol 65  
 Rechtsscheinsvollmacht 116  
 Rechtssicherheit 104, 257, 305  
 Rechtsstaatsprinzip 310  
 Rechtswahl als Nachteil 53

- Rechtswahl 36, 44, 52  
 Regress 98, 153, 163  
 restriktive Auslegung der subjektiven Reichweite 86  
 richterliche Unabhängigkeit 306  
 Risikodiversifizierung durch Unternehmensgruppen 2  
 Rom I-VO 41  
 rügeloses Einlassen 157  
  
 Schadensersatz des Vertreters 226  
 Schadensersatzanspruch 204  
 scheinbarer Schiedsbindungswille 148, 151  
 Scheintatbestand 120, 126  
 Schiedsabrede 18, 20  
 Schiedsbindung der Geschäftsführung 99, 270  
 Schiedsbindung des persönlich haftenden Gesellschafters 236, 239  
 Schiedsbindung des Stellvertreters 137  
 Schiedsfähigkeit 18  
 Schiedsgerichte als Rechtsprechung 63  
 Schiedsgerichte und Grundgesetz 64  
 Schiedsklausel 19  
 Schiedsklauseln in Unternehmensverträgen 88  
 schiedsrechtliche Drittbindungsnorm 50, 60  
 Schiedsvereinbarung als Annex 196  
 Schiedsvereinbarung durch Bezugnahme 91, 160  
 Schiedsvereinbarung in Unternehmensverträgen 96  
 Schiedsvereinbarung mit mehreren Parteien 90  
 Schiedsvereinbarung zugunsten Dritter 95, 138, 140  
 Schiedsvereinbarungsstatut 37, 45  
 Schiedsverfahrensregeln 46  
 Schiedsverfahrensstatut, allgemeines 37, 45  
 Schiedsverfahrensvereinbarungen 19  
 Schiedsvertrag 18  
 Schriftform 155  
 Schuldnerschutz 194, 249, 254  
 Schutz des Vertreters 234  
 Schutzbedürftigkeit 221  
 Schutzpflicht 204  
  
 Schutzwürdigkeit 125  
*separability* 20, 24  
 Servicefunktion der Justiz 67  
 Sicherung der Schiedsvereinbarung 190  
 Sportschiedsgerichtsbarkeit 300  
 staatliche Durchsetzung 30  
 staatliche Kontrolle 299  
 Statutenpluralismus 53, 57  
 Stellvertretung 105  
 Strohmanngesellschaft 268  
 subjektiv-rechtliche Bindung 16, 84  
 subjektive Reichweite 15, 183  
 subjektive Schiedsfähigkeit 18  
 Subsidiarität der ergänzenden Auslegung 145  
 Subunternehmer 91  
  
 Territorialitätsprinzip 45  
 Trennungsprinzip, gesellschaftsrechtliches 2, 75, 174, 179, 257 f.  
 Trennungsprinzip, schiedsrechtliches 24, 51, 182, 190, 240  
  
 Übergang kraft Gesetzes 189  
 Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter 285  
 Ungleichgewichtslage 153  
 Unterkapitalisierung 76, 257, 264  
 unternehmensbezogenes Geschäft 110, 164  
 Unternehmensgruppe 22, 72  
 Unterstellung eines Willens 146, 183  
  
*venire contra factum proprium* 121, 177, 199, 259  
 Verfahrensdauer 303  
 Verfahrensgarantien 310  
 Verfahrenskosten 304  
 Verfassungsmäßigkeit 279  
 verfassungsrechtlichen Grundlagen 17  
 verfassungsrechtlicher Schutz privater Streitbeilegung 66  
 Verhältnis zu staatlicher Gerichtsbarkeit 63  
 Verkehrsanschauung 123  
 Verkehrssitte 104  
 Vermögensvermischung 76, 256  
 Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 204  
 Vertrag zugunsten Dritter 149, 196

- Vertrag zulasten Dritter 86, 93, 104, 192 f.
- Vertragsanpassung 145
- Vertragserfüllung durch Tochtergesellschaft 129
- Vertragsketten 91, 96
- Vertrauen im Rechtsverkehr 83
- Vertrauensschutz 128
- Vertreter ohne Vertretungsmacht 223
- Vertreterwille 224
- Vertretungsstatut 49
- Vollmacht in Unternehmensverträgen 114
- Vollmacht 113
- Vollmachtserteilung 107
- Vorstandshaftung 247
  
- Wahl der Schiedsrichter 285
- Wahlrecht des Begünstigten 201
- Wahlrecht des Schuldners 193
- Weisungsmacht 73
- widersprechende Entscheidungen 304
- widersprechende Ergebnisse 55
- Wille des Vertretenen 120
- Willensbildung 70
- Wirksamkeit der Schiedsvereinbarung 52
- Wirkung der Schiedsvereinbarung 62
- wirtschaftliche Abhängigkeit 269
- wirtschaftliche Einheit 177
  
- Zession 187
- Zugang zu staatlichen Gerichten 291 f.
- Zurechnungsdurchgriff 255
- Zwangsschiedsgerichtsbarkeit 289